Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 732
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Anja Kofbinger (GRÜNE)

vom 15. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2014) und **Antwort**

Sexualisierte Gewalt in Berlin I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen pro Jahr haben in den letzten 10 Jahren sexualisierte Gewalt angezeigt? Aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Alter, Geschlecht und Bezirk, bzw. Polizeidirektion.

2. Bei wie vielen dieser Anzeigen konnten Verdächtige pro Jahr ermittelt werden?

Vorbemerkung: Die Zahl der Anzeigenden wird statistisch nicht erfasst.

Nachfolgend werden zu den Fragen 1 und 2 die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt, die den Stand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen, aber nicht bei Anzeigenerstattung, abbilden.

Die Aufschlüsselung nach demographischen Daten bezieht sich auf die Geschädigten und nicht auf die Anzeigenden.

Daten bzgl. der Geschädigten sind in digitaler Form erst ab dem Jahr 2005 verfügbar. Bezüglich der Aufschlüsselung von Anzeigen nach „Polizeidirektion“ wird darauf hingewiesen, dass für Sexualstraftaten in Berlin eine zentrale Bearbeitungszuständigkeit im Fachdezernat für Sexualdelikte des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) besteht.

Für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ gibt es weder eine Legal- noch sonstige allgemein anerkannte Definition. Die einzigen Strafvorschriften bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB), die nur mit Gewalt beziehungsweise unter Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung der Täterin oder des Täters schutzlos ausgeliefert ist, verwirklicht werden können, sind §§ 177und 178 StGB (Vergewaltigung und Sexuelle Nötigung). Insofern beziehen sich die nachfolgenden Aufstellungen zu den Fragen 1 und 2 ausschließlich auf diese Delikte und umfassen sowohl versuchte als auch vollendete Taten.

Zu 1. und 2.:
Aufschlüsselung der Geschädigten nach Geschlecht:

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4; 178 StGB	Geschädigte insgesamt	Geschädigte männlich	Geschädigte weiblich
2005	615	15	600
2006	658	36	622
2007	575	22	553
2008	552	33	519
2009	633	29	604
2010	692	48	644
2011	640	42	598
2012	677	47	630
2013	592	40	552

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Aufschlüsselung der Geschädigten nach Alter:

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4; 178 StGB	Geschädigte insgesamt	Kinder 0 bis unter 6 Jahre	Kinder 6 bis unter 14 Jahre	Jugendliche 14 bis unter 18 Jahre	Heranwachsende 18 bis unter 21 Jahre	Erwachsene 21 bis unter 60 Jahre	Erwachsene 60 Jahre und älter
2005	615	0	19	130	84	370	12
2006	658	0	29	115	96	409	9
2007	575	0	24	94	79	374	4
2008	552	0	21	98	73	350	10
2009	633	1	16	104	93	406	13
2010	692	2	21	100	118	441	10
2011	640	4	16	99	89	422	10
2012	677	1	16	101	96	447	16
2013	592	3	24	85	60	407	13

Aufschlüsselung der Aufklärungen:

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4; 178 StGB	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in %
2004	693	543	78,4
2005	610	474	77,7
2006	625	537	85,9
2007	577	467	80,9
2008	549	431	78,5
2009 (Fallzahlen wegen Systemumstellung leicht überhöht)	625	460	73,6
2010	689	470	68,2
2011	635	432	68,0
2012	674	470	69,7
2013	589	394	66,9

Die Fallzahlen können auch den öffentlichen Jahrbüchern der PKS entnommen werden. Diese sind im Internet abrufbar unter:
www.berlin.de/polizei/_assets/verschiedenes/pks/pks_2013.pdf

3. Wie viele Verurteilungen pro Jahr folgten daraus?

Zu 3.: In den Jahren 2004 bis 2013 sind wegen Straftaten sexualisierter Gewalt im Sinne der Ausführungen in der Antwort zu Frage 10 folgende Anzahl von Personen in Berlin rechtskräftig verurteilt worden:

2004	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
336	298	214	209	205	182	166	150	141	140

4. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt speziell geschult? (Für Fortbildungen bitte Angebote und entsprechende Nachfrage angeben)

5. Ist gewährleistet, dass zu jeder Zeit auf jedem Abschnitt eine im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt geschulte Person anwesend ist?

Zu 4. und 5.: Die Bearbeitung von Sexualdelikten, wozu grundsätzlich auch der Umgang mit Opfern gehört, ist Bestandteil der polizeilichen Ausbildung.

Zusätzlich beinhalten die Lehr- und Studienpläne sowohl für das Aus- als auch das Fortbildungsangebot umfangreiche Lehrinhalte, die sich auf Opferschutz sowie Gewalt und dabei besonders Häusliche Gewalt erstrecken und hierbei diverse Aspekte hinsichtlich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt und deren Opfern beinhalten.

Ferner werden insbesondere durch die Angehörigen des Fachdezernats für Sexualdelikte (LKA 13) auch diesbezügliche Angebote polizeiexterner Anbieter genutzt. Eine statistische Erfassung erfolgt hierzu nicht.

Spezielle Fortbildungen für den Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt bestehen nicht.

6. Gibt es spezielle Abläufe bei der Aufnahme von Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 6.: Bei Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt erfolgt in der Regel eine Sofortbearbeitung durch die Dienststellen der Kriminalpolizeilichen Sofortbearbeitung der Polizeidirektionen 1-6, bei der die jeweiligen Abläufe und Maßnahmen fallspezifisch festgelegt werden. Insbesondere werden dabei regelmäßig Vernehmungen, ärztliche Untersuchungen sowie Tatortarbeit (einschließlich der Sicherstellung von Kleidung u.ä.) durchgeführt. Zusätzlich ist das Fachdezernat für Sexualdelikte (LKA 13) mit einem eigens eingerichteten Spätdienst sowie einer Rufbereitschaft jederzeit erreichbar und für die Abstimmung fallspezifischer Sofortmaßnahmen zu kontaktieren.

7. Gibt es auf den Polizeiabschnitten für Opfer von sexualisierter Gewalt speziell Warte- und Aufenthaltsräume, in denen sie sich - subjektiv – sicher fühlen können? Wenn ja, auf welchen Polizeiabschnitten befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Entsprechende Räumlichkeiten existieren und sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen. Ergänzend stehen im Fachdezernat für Sexualdelikte (LKA 13) ein (Kinder-) Videovernehmungszimmer, ein Kinderwartezimmer (unter Betreuung einer Erzieherin) sowie ein (Kinder-)Vernehmungszimmer zur Verfügung.

Opferschutzräume der Polizei Berlin			Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
Polizeidirektion 1			
1.	Polizeidirektion 1, „Raum der Stille“	Pankstraße 29, 13357 Berlin	Opferschutzbeauftragte Polizeidirektion 1, Tel. : 4664-104220
Polizeidirektion 2			
2.	Polizeidirektion 2, „Opferschutzzimmer“	Charlottenburger Chaussee 67, 13597 Berlin	Opferschutzbeauftragte Polizeidirektion 2, Tel. : 4664-204210
3.	Abschnitt 21, „Opferschutzzimmer“	Moritzstraße 10, 13597 Berlin	
4.	Abschnitt 23, „Opferschutzzimmer“	Schmidt-Knobelsdorf-Str. 27, 13581 Berlin	
5.	Abschnitt 24, „Opferschutzzimmer“	Kaiserdamm 1, 14057 Berlin	
6.	Abschnitt 25, „Opferschutzzimmer“	Bismarckstr. 111, 10625 Berlin	
Polizeidirektion 3			
7.	Abschnitt 31, „ZeitRaum“	Brunnenstr. 175, 10119 Berlin	Opferschutzbeauftragte Polizeidirektion 3, Tel.: 4664 - 304210
8.	Abschnitt 32, „ZeitRaum“	Keibelstraße 35, 10178 Berlin	
9.	Abschnitt 33, „ZeitRaum“	Perleberger Straße 61 a, 10559 Berlin	
10.	Abschnitt 34, „ZeitRaum“	Alt-Moabit 145, 10557 Berlin	
11.	Abschnitt 35, „ZeitRaum“	Oudenarder Straße 16, 13347 Berlin	
12.	Abschnitt 36, „ZeitRaum“	Pankstr. 29, 13357 Berlin	
Polizeidirektion 4			
13.	Abschnitt 42, „Opferschutzzimmer“	Hauptstr. 45, 10827 Berlin	Opferschutzbeauftragte Polizeidirektion 4, Tel.: 4664 - 404210
14.	Abschnitt 43, „INSEL“ „**I**nformation- **N**achbereitung- **S**tressbewältigung- **E**ntgegenkommen- **L**ösungen“	Alemannenstraße 10, 14129 Berlin	
15.	Abschnitt 44, „O.A.S.E“ *„**O**ffenheit. **A**nerkennung. **S**icherheit. **E**rbauung“*	Götzstraße 6-8, 12099 Berlin	
16.	Abschnitt 46, „VITA“ *„**V**ertrauen-**I**nformation-**T**oleranz-**A**ufmerksamkeit“*	Gallwitzallee 87, 12249 Berlin	
Polizeidirektion 5			
17.	Polizeidirektion 5, „Freiraum“	Friesenstraße 16, 10965 Berlin	Opferschutzbeauftragte Polizeidirektion 5, Tel. : 4664-504220
Polizeidirektion 6			
18.	Abschnitt 65, „Opferschutzzimmer“	Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin	Opferschutzbeauftragter Polizeidirektion 6 Tel.: 4664 604220

8. Welche finanziellen Mittel stehen der Polizei für den Aufgabenbereich zur Verfügung?

Zu 8.: Es existieren für diese Aufgaben weder ein gesonderter Titel im Polizeihaushalt noch eine gesonderte Mittelerfassung.

9. Welche Anzeigemöglichkeiten haben Opfer sexualisierter Gewalt mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen?

Zu 9.: Es bestehen die gleichen Möglichkeiten einer Anzeigenerstattung wie für die Gesamtbevölkerung (Internetwache, Polizeinotruf, Aufsuchen von Polizeidienststellen, schriftliche Anzeigenerstattung auf dem Postweg u.a.).

10. Gibt es speziell geschulte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für die Bearbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt? Wie viele der Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben in den letzten zwei Jahren Fortbildung zu diesem Thema besucht?

Zu 10.: Bei der Staatsanwaltschaft Berlin besteht mit der Abteilung 284 eine Spezialabteilung mit einer Abteilungsleiterin und geschäftsplanmäßig acht Dezernentinnen und Dezernenten, wobei derzeit kurzfristig zwei Dezernate vakant sind. Diese Abteilung ist zuständig für Verfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene wegen Verstoßes gegen §§ 177, 179 StGB, Jugendschutzsachen im Sinne von §§ 174, 176, 176 a, 182 StGB, Vergehen nach §§ 184 - 184d StGB, Verstöße nach dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), soweit sie sich auf in §§ 184 bis 184 d StGB bezeichnete Inhalte beziehen oder an sonstige pornografische oder sexuelle Inhalte anknüpfen sowie Taten, die sich gegen eine Person allein oder vorwiegend wegen deren sexueller Identität oder Orientierung oder in diesem Zusammenhang gegen Sachen, Institutionen oder Objekte richten, auch soweit sie durch Jugendliche oder Heranwachsende begangen wurden. Die Dezernentinnen und Dezernenten dieser Abteilung sind aufgrund ihrer Spezialisierung sowie der engen, oftmals langjährigen Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdienststellen des LKA geschult und nehmen auch regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

In den Jahren 2013 und 2014 haben insgesamt 24 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an Fortbildungen teilgenommen, die einen Bezug zum Themenbereich sexualisierte Gewalt aufwiesen.

11. Wie werden Richterinnen und Richter in ihrer Ausbildung für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert? Wie viele der Richterinnen und Richter haben in den letzten zwei Jahren Fortbildungen zu diesem Thema besucht?

Zu 11.: Phänomene sexualisierter Gewalt treten in unterschiedlichen Formen und Zusammenhängen bei der Justiz in Erscheinung. Aspekte dieses Themenbereichs werden daher in unterschiedlichen Fortbildungsangeboten und Zusammenhängen aufgegriffen. Dazu bietet das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) den Berliner Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eigene Fortbildungen und Fortbildungen an der Deutschen Richterakademie (DRA) an. Das Themenspektrum umfasste in den Jahren 2013 und 2014 zum einen Tagungen, bei denen Opfer und Opferrechte im Fokus stehen (z.B. „Umgang mit Opfern sexueller Gewalt im Strafverfahren“, „Das Opfer in der Strafrechtspflege“ oder „Umgang mit traumatisierten Personen im Prozess“). Zum anderen wurden in Fortbildungsveranstaltungen rechtliche und tatsächliche Aspekte bestimmter Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt behandelt (z.B. „Stalking und häusliche Gewalt“, „Internationaler Menschenhandel“). Drittens waren auch Sexualstraftaten als solche Gegenstand von Fortbildungen (z.B. „Sexualkriminalität“ oder „Der Sexualstraftäter: Ermittlungsverfahren – Hauptverhandlung – Vollzug“). Anfang 2015 wird eine Tagung zur „Rechtsprechung des BGH zum materiellen Sexualstrafrecht und zum entsprechenden Verfahrensrecht“ (BGH = Bundesgerichtshof) angeboten.

In den Jahren 2013 und 2014 haben insgesamt 30 Richterinnen und Richter an Fortbildungen teilgenommen, die einen Bezug zum Themenbereich sexualisierte Gewalt aufwiesen.

12. Welche Maßnahmen – neben der Herausgabe von Informationsmaterial und der Förderung von Unterstützungseinrichtungen - werden seitens des Senats ergriffen, um die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren?

Zu 12.: Der Senat von Berlin ist an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema der sexualisierten Gewalt und der Weiterentwicklung der Angebote besonders interessiert. Im Fokus steht die Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsmaßnahmen. Mädchen und Frauen mit Behinderungen sind besonders häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Speziell für Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten wurde die Broschüre „Was tun bei sexueller Gewalt? Wichtige Informationen für Frauen und Mädchen in Leichter Sprache“ entwickelt und in einer Stückzahl von über 26.000 Exemplaren großflächig in Berlin verteilt, um diese Zielgruppe direkt oder über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen.

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert die Interventions- und Koordinierungsstelle in der Prävention und Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt (Träger S.I.G.N.A.L. e.V.). Diese arbeitet daran, Interventionsmaßnahmen standardisiert und generell in die Gesundheitsversorgung sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich einzuführen.

Die Polizei Berlin veranstaltet insbesondere für Schülerinnen und Schüler zusätzlich Präventionsveranstaltungen (auch Theaterstücke) durch Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten. Ferner werden u.a. durch das Fachdezernat für Sexualdelikte (LKA 13) insbesondere in Elternversammlungen an Schulen Vorträge zu Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch an Kindern gehalten.

Weiterhin besteht ein enger Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowohl in Einzelfällen als auch in gemeinsamen Arbeitsgruppen im Rahmen einer engen Vernetzung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, wozu unter anderem auch die Mitwirkung im „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ gehört.

Im Internet wird unter www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-1/ über Delikte am Menschen/Sexualdelikte und Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner der Fachdienststelle informiert.

Berlin, den 28. Oktober 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2014)